

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 17. 3. 2016 über die Sitzung (1/2016)  
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP
Landauer	Anton	ÖVP
Steinbichler	Alexander	ÖVP
Widloither	Michael	ÖVP
Lackner	Karl	ÖVP
Schwaiger	Monika	ÖVP – entschuldigt ferngeblieben
Pfeffer	Hans-Peter	ÖVP
Pöllmann	Daniel	ÖVP
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP
Parhammer	Johann	ÖVP
Emeder	Franz	ÖVP
Winkler	Christian	ÖVP
Edtmeier	Anna	ÖVP
Hofinger	Marina	ÖVP
Putz	Andreas	ÖVP
Mauritz	Reinhold	FPÖ
Pöllmann	Gertrude	FPÖ
Strobl	Gertrude	FPÖ
Furtner	Gregor	FPÖ
Pöllmann	Gabriela	FPÖ – entschuldigt ferngeblieben
Haider	Marianne	FPÖ
Brandtmeier	Christiana	SPÖ
Rakar	Franz	SPÖ
Rakar	Hildegard	SPÖ
Maier	Johann	SPÖ

**Als Ersatzmitglieder sind anwesend:** ÖVP: Manuel Landauer; FPÖ: Reichl Josef

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25**

**Zuhörer:** 14

**Beginn:** 19.00 Uhr

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass
- die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
  - die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
  - die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
  - die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. 12. 2016, Nr. 4/2015, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
  - zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
  - zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Johann Dittlbacher für die ÖVP, GV Reinhold Mauritz für die FPÖ und GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Der Tagesordnungspunkt FWPL. Änderung Nr. 3.139, Wengler (Punkt 9), wird vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

## Tagesordnung

### **1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015;**

Der Bürgermeister informiert, er habe nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es wird festgestellt, dass während der Auflage keine Erinnerungen beim Gemeindeamt eingegangen sind.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses. Demnach sind die Grundsätze der Gemeindeordnung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gegeben.

Der Rechnungsabschluss weist im **Ordentlichen Haushalt** Einnahmen in Höhe von € 7.476.556,57 und Ausgaben von € 7.473.101,09 aus. Der Überschuss beträgt somit € 3.455,48. Der **Außerordentliche Haushalt** weist Einnahmen von € 2.461.073,95 und Ausgaben von € 2.202.452,95 auf. Es verbleibt somit ein Überschuss von € 258.582,00.

Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in Höhe von € 2.600.989,27 (zweckgebundene und nicht zweckgebundene): je Bürger € 675,23. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt € 172.646,20, d. h. je Einwohner € 44,82. Die Haftungen der Gemeinde für den RHV Mondsee-Irrsee und die KVZ Schloss Mondsee GmbH. betragen € 3.794.706,98, das ergibt je Bürger einen Betrag von € 985,13. Fragen zum RA werden von der Kassenleiterin Mag. Eva Staudinger ausführlich beantwortet.

**Bürgermeister Dittlbacher stellt den Antrag**, den Rechnungsabschluss 2015 zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig;**

### **2. Beschlussfassung a) von Richtlinien für Gemeinde Ehrungen und b) Genehmigung von Ehrungen;**

Verdiente Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Kultur, Vereinen sollen eine Ehrung erfahren. Bisher fehlt für die Gemeinde Tiefgraben jedoch ein Regulativ, das regelt, wem welche Auszeichnung zu Teil werden soll. Der Kulturausschuss unter der Leitung von Obmann GR Karl Lackner arbeitete Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Tiefgraben wie folgt aus:



## Richtlinien

*für Ehrungen der Gemeinde Tiefgraben,  
beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben  
in der Sitzung am 17. 3. 2016*

### **I. Auszeichnungen**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben kann unter Beachtung der § 15 und 16 der OÖ. Gemeindeordnung Personen durch Ehrung auszeichnen, die sich um die Gemeinde oder um Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben.*

### **II. Arten von Auszeichnungen**

*Folgende Ehrungen können von der Gemeinde Tiefgraben beschlossen werden:*

*(1) **Ehrenbürger:** Personen, die sich um die Gemeinde über einen langen Zeitraum in außerordentlicher und beispielhafter Weise verdient gemacht haben, können zum Ehrenbürger ernannt werden. Mit der Ernennung zum Ehrenbürger erhält der/die Ausgezeichnete auch den Ehrenring der Gemeinde sowie eine Ehrenurkunde.*

**(2) Ehrenring:** Personen, die sich um öffentliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche oder sportliche Belange der Gemeinde und ihrer Bewohner besonders verdient gemacht. Mit dem Ehrenring, den das Wappen der Gemeinde Tiefgraben ziert, erhält der/die Ausgezeichnete eine Ehrenurkunde.

**(3) Ehrennadel in Gold:** Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die über einen langen Zeitraum in führender Position in der Gemeinde bzw. einem Verein, einer Institution oder als Einzelperson tätig sind/waren und sich besondere Verdienste um die Gemeinde, deren Bevölkerung bzw. die jeweilige Einrichtung erworben haben. Mit der Ehrennadel erhält der/die Ausgezeichnete auch eine Ehrenurkunde.

Als Voraussetzung gelten:

**a)** mindestens zwei Perioden (12 Jahre) als Gemeindevorstand oder

**b)** drei Perioden (18 Jahre) als Gemeinderat bzw.

**c)** 15 Jahre als Obmann/Obfrau eines aktiven Vereines oder engagierte(r) Leiter(in) einer Institution.

**(4) Ehrennadel in Silber:** Die Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die über einen längeren Zeitraum in führender Position in der Gemeinde bzw. einem Verein, einer Institution oder als Einzelperson tätig sind/waren und sich besondere Verdienste um die Gemeinde, deren Bevölkerung bzw. die jeweilige Einrichtung erworben haben. Mit der Ehrennadel erhält der/die Ausgezeichnete auch eine Ehrenurkunde.

Als Voraussetzung gelten:

**a)** mindestens zwei Perioden (12 Jahre) als Gemeinderat oder

**b)** 10 Jahre als Obmann/Obfrau eines aktiven Vereines oder engagierte(r) Leiter(in) einer Institution.

### **III. Rangordnung der Auszeichnungen**

1. Ehrenbürgerschaft, Ehrenring, Ehrennadel in Gold oder Silber können jeweils nur einmal an eine Person verliehen werden.

2. Die Wertigkeit der Auszeichnungen in absteigender Form:

- Ehrenbürger
- Ehrenring
- Ehrennadel in Gold
- Ehrennadel in Silber

### **IV. Berechtigungen**

Ehrenring, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen gehen in den persönlichen Besitz der/des Geehrten über. Der Ehrenring darf nur vom Ausgezeichneten getragen werden und darf zu Lebzeiten des/der Inhabers/in nicht an andere Personen weitergegeben werden. Alle Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

### **V. Annahmefähigkeit**

Eine Verleihung kann nur erfolgen, wenn kein Zweifel an der Annahmefähigkeit der Auszeichnung durch den zu Ehrenden besteht.

### **VI. Widerruf einer Ehrung**

Eine Ehrung gilt als widerrufen, wenn der/die Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die die nach den Bestimmungen der Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder einer sonstigen Ehrung entgegenstünden wären, oder setzt eine geehrte Person nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die jeweilige Auszeichnung von der Gemeinde abzuerkennen. Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn später Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegenstünden wären. Die Aberkennung der Auszeichnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der mit Dreiviertelmehrheit zu fassen ist.

### **VII. Zuständigkeit**

*Verdiente Personen können vom Gemeinderat, von Vereinen sowie Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Tiefgraben der Gemeinde für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Auch Einzelpersonen steht dieses Recht zu. Jeder Vorschlag ist entsprechend zu begründen.*

*a) Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und des Ehrenringes ist ein Gemeinderatsbeschluss mit Dreiviertelmehrheit erforderlich.*

*b) Für die Verleihung der Ehrennadel in Gold oder Silber ist ein Gemeinderatsbeschluss mit einfacher Mehrheit erforderlich.*

*Die Überreichung der Auszeichnung(en) hat in würdigem Rahmen zu erfolgen.*

### **VIII. Inkrafttreten**

*Diese Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderates in Kraft.*

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen kann. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit 3/4-Mehrheit zu fassen ist (§ 16 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 idGF.).

Den ausgeschiedenen Gemeindevertretern soll auf Grund ihrer Verdienste für die Gemeinde Tiefgraben Dank und Anerkennung wie folgt zu teil werden:

## **Ehrungen ausgeschiedene Gemeindefunktionäre**

### **Matthias Reindl: Ehrenbürger**

1979 – 1985: GR

1985 – 1997: Vizebürgermeister

1997 – 2015: Bürgermeister

### **August Wieneroither: Ehrenring**

2009 – 2015: Vizebürgermeister, Obmann-Stv. Straßenausschuss

2003 – 2009: GV, Obmann Kindergarten/Schulausschuss, Mitglied Straßenausschuss,

1997 – 2003: GV, Obmann KG/Schulausschuss, Mitglied Straßenausschuss, Umweltausschuss, Wasser/Kanalausschuss

1991 – 1997: GV

1985 – 1989: GR, 1989 – 1991: GV, Obm.-Stv. Umweltausschuss, Mitglied Straßenausschuss,

### **Stefan Stichmann: Ehrennadel in Silber**

2009 – 2015: GV, Obmann Umweltausschuss, Mitglied Bauausschuss

2003 – 2009: Ersatz-GR, Ersatzmitglied KG/Schulausschuss

### **Reinhart Metzger Ehrennadel in Gold**

2009 – 2015: GV, Mitglied Bauausschuss

2003 – 2009: GV, Obmann-Stv. KG/Schulausschuss, Mitglied Bauausschuss

1997 – 2003: Ersatz-GR,

### **Andreas Landauer (30 Jahre GR): Ehrennadel in Gold**

2009 – 2015: GR, Mitglied Prüfungsausschuss

2003 – 2009: GR, Mitglied Prüfungsausschuss

1997 – 2003: GR, Mitglied Prüfungsausschuss, KG/Schulausschuss u. Umweltausschuss

1991 – 1997: GR, Mitglied Prüfungsausschuss

1985 – 1991: GR, Mitglied Prüfungsausschuss

### **Christian Steininger: Ehrenurkunde**

2009 – 2015: GR, Mitglied Kindergarten/Schulausschuss und Umweltausschuss

**Johann Pöllmann (24 Jahre GR) : Voraussetzung: Mandatsverzicht, der von Herrn Pöllmann mündlich angekündigt wurde**

### **Ehrennadel in Gold**

2015 – 2021: Ersatz-GR

2009 – 2015: GR, Fraktionsobmann, Fraktionsvertreter in div. Ausschüssen

2003 – 2009: GR, Fraktionsobmann, Fraktionsvertreter in div. Ausschüssen

1997 – 2003: GV; Fraktionsobmann Obmann-Stv. Wasser/Kanalausschuss, Mitglieder Straßenausschuss

1991 – 1997: GV, Obmann-Stv. Straßenausschuss

**DI Dr. Peter Baum (24 Jahre GR): Ehrennadel in Gold**

2009 – 2015: GR, Fraktionsobmann BI, Fraktionsvertreter in div. Ausschüssen

2003 – 2009: GR, Fraktionsobmann, Fraktionsvertreter in div. Ausschüssen

1997 – 2003: GR, Fraktionsobmann, Mitglied Bauausschuss u. Wasser/Kanalausschuss

1991 – 1997: GR

**Eva Nowak: Ehrennadel in Gold**

2009 – 2015: GR, Mitglied Prüfungsausschuss, Fraktionsvertreterin in div. Ausschüssen

2003 – 2009: GR, Obmann-Stv. Prüfungsausschuss

1997 – 2003: GR, Obmann-Stv. Prüfungsausschuss und Umweltausschuss, Mitglied KG/Schulausschuss

**Dittlbacher Matthäus, vulgo Hochserner – Ehrennadel in Gold (60 Jahre Mesnertätigkeit in der Kolomanskirche)****GR Karl Lackner stellt den Antrag,**

a) die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Tiefgraben und

b) die vorangeführten Personen für ihre langjährige, uneigennütige und erfolgreiche Tätigkeit für das Gemeinwesen der Gemeinde Tiefgraben zu ehren und ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen und die Verleihung in einem würdigen Rahmen abzuwickeln.

**Beschluss: einstimmig.**

**3. Stellenausschreibung für die Leitung des Gemeindeamtes der Verwaltungsgemeinschaft MSL;**

Die Funktion der Gemeindeamtsleitung wird voraussichtlich ab 1. 3. 2017 vakant, führt der Vorsitzende aus. Gemäß § 9 Abs. 4 OÖ. Gemeinde-Dienstrecht- und Gehaltsgesetz ist die Stellenausschreibung der Funktion des Leiters (Leiterin) des Gemeindeamtes vom Gemeinderat zu beschließen. Die Stellenausschreibung hat ortsüblich und in der Amtlichen Linzer Zeitung zu erfolgen (§ 9 Abs. 5 OÖ GDG 2002). Der dafür vorgesehene Dienstposten ist im Dienstpostenplan der Gemeinde Tiefgraben enthalten. Die Bestellung des/der Amtsleiters/in hat jedoch durch die einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee zu erfolgen.

In der Folge wird die Stellenausschreibung entsprechend erläutert. Auf Anfrage von GV Brandtmeier erwidert Bgm. Dittlbacher, dass die Stellenausschreibung im Amt nach Mustern aus der Amtlichen Linzer Zeitung erstellt wurde und die Einschaltung eines Personalbüros Kosten verursache. In Absprache mit den anderen Gemeinden der VWGM werden die Personalbeiräte der drei Gemeinden eine Auswahl treffen. Selbstverständlich sind auch Hearings denkbar.

**GV Alexander Steinbichler stellt den Antrag,** die Stellenausschreibung der Funktion der Amtsleitung im Sinne des § 9 Abs. 4 OÖ GDG 2002 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig;**

**4. Rathaus des MSL; Beschlussfassung Mietverträge (Vermietung ehem. Bauernladen);**

Die Vermietung des ehemaligen Bauernladens wurde in den Nachrichtenblättern der Mondseelandgemeinden und an der Amtstafel kundgemacht. Als Mindestgebot waren € 11,-- je m<sup>2</sup> gefordert, die Nutzfläche beträgt 28,85 m<sup>2</sup>, berichtet Bürgermeister Johann Dittlbacher. Geplant ist, dass die Bauhofmitarbeiter die Räumlichkeiten ausmalen. Vorgesehen ist auch, alle Fenster und Türen an der Westseite des Rathauses wegen grober Mängel zu erneuern (geschätzte Kosten rd. € 20.000,--). Auf Grund der Ausschreibung liegen zehn Mietangebote vor. Der Bestbieter Gerhard Grubinger aus Mondsee hat am 3. 3. 2016 abgesagt.

Als Mieterinnen werden auf Grund des Angebotes von den drei Bürgermeistern vorgeschlagen: Vera Kasporetz, Höribachhof 7/5, St. Lorenz und Regina Miedler, Eschenweg 6, 4893 Zell/Moos. Wertgesicherte monatliche Miete: € 550,--; Der Mietvertrag wird ab 1. 5. 2016 rechtswirksam und auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, eine Kautions von 3 Monatsmieten in Form einer Bankgarantie ist festgelegt.

Unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kann der Vertrag von beiden Teilen schriftlich ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

Das Mietobjekt soll als Genussgalerie (regionale kleine Speisen und Geschenkartikel, Duftmittel, etc.) Verwendung finden.

Zur Info: § 58 Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde: Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen. Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ferner

- 1 . . . . .
- 2 . . . . .
- 3 . . . . .
- 4 die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen;

Nach schriftlicher Auskunft vom OÖ Gemeindebund leitet sich daraus auch der Abschluss von Mietverträgen ab. **Zitat Gemeindebund v. 3. 3. 2016:** „Was den Abschluss von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass ohnehin die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer, vor allem finanzieller Auswirkung für die Gemeinde (z. B. sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) wäre die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben“.

**GV Ing. Michael Widloither stellt den Antrag**, den Mietvertrag mit den vorerwähnten Mieterinnen (Beilage Mietvertrag) zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig;**

#### **5. Anpassung des Kostenersatzes für Begleitpersonal beim Kindergartentransport mit 1. 9. 2016 (bisher € 8,-- auf € 10,--je Monat) bzw. Werkbeitrag von € 60,-- auf € 70,--/Jahr**

Bürgermeister Johann Dittlbacher weist darauf hin, dass im Voranschlagsrlass 2016 die Gemeinden angehalten wurden, den Kostenersatz für die Busbegleitung beim Kindergartentransport von € 8,-- incl. MwSt. auf zumindest brutto € 9,80 pro Kind und Monat anzuheben. Gemeindeübergreifende Vorgespräche haben ergeben, dass der Beitrag auf € 10,00 angehoben werden und ab dem neuen Kindergartenjahr – 1. 9. 2016 – gelten soll.

In der KIGA- und Schulausschusssitzung v. 4. 2. 2016 wurde weiter einstimmig empfohlen: Der jährliche Werkbeitrag soll analog dem Kindergarten St. Lorenz ab September von € 60,-- auf € 70,-- angehoben werden.

**GR Karl Lackner stellt den Antrag**, den Kostenbeitrag für das Begleitpersonal (Kindergarten-transport) ab 1. 9. 2016 auf brutto € 10,-- je Kind und Monat bzw. den Werkbeitrag von € 60,-- auf 70,-- je Kindergartenjahr anzuheben.

**Beschluss: einstimmig;**

#### **6. Krabbelstube NIDO; Ansuchen v. 10. 1. 2016 um Erhöhung des Kinderbetreuungsbeitrages in Folge der Umsatzsteueranpassung von 10 % auf 13 % von bisher € 266,-- auf € 274,-- (incl. 13 % MwSt.)**

Für Kinder aus der Gemeinde Tiefgraben zahlte die Gemeinde für den Besuch der Krabbelstube NIDO (Wagnermühle) bisher einen monatlichen Gastbeitrag von € 266,--. Vor dem Besuch der Krabbelstube ist eine Bestätigung der Gemeinde zwecks Zahlung des Gastbeitrages zu erwirken.

Mit Schreiben v. 10. 1. 2016 beantragt die Krabbelstube NIDO, vertreten durch Frau Margot Strauss, auf Grund der Mehrwertsteueranhebung von 10 auf 13 % die Anhebung des Beitrags um € 8,-- von € 266,-- auf brutto € 274,--, erläutert der Vorsitzende.

**GR Karl Lackner stellt den Antrag**, für die Krabbelstube NIDO (Wagnermühle) rückwirkend ab 1. 1. 2016 den Gastbeitrag auf brutto € 274,-- je Monat anzuheben.

**Beschluss: einstimmig;**

#### **7. VS TILO, Verbesserung Akustik; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes lt. Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 16. 12. 2015, IKD-2015-274402/3-Re;**

Für die qualitätsverbessernde Schulausstattung der VS TILO wurden Bedarfszuweisungsmittel beantragt. Mit dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. 12. 2015 wurde nunmehr eine Finanzierungsdarstellung übermittelt, die vom Gemeinderat zu beschließen ist, berichtet der Bürgermeister.

**GR Christian Winkler stellt den Antrag**, die Finanzierungsdarstellung gemäß dem Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 16. 12. 2015, IKD-2015-274402/3-Re zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig;**

#### **8. Anmietung der Kinderbetreuungscontainer der Gemeinde St. Lorenz beim Kindergarten Tiefgraben durch die Gemeinde Tiefgraben**

Auf Basis einer Bedarfserhebung wird die Gemeinde Tiefgraben im September 2016 eine Krabbelstube in Betrieb nehmen. Die Unterbringung ist unter anderem im Kinderbetreuungscontainer beim Kindergarten Tiefgraben angedacht. Der Container steht im Eigentum der Gemeinde St. Lorenz. Diese Räumlichkeiten sollen angemietet werden. Als Mietentgelt stehen € 300,-- netto zur Debatte, führt der Bürgermeister aus.

GR Johann Maier spricht sich für den Erwerb der Container aus, da diese auch bei der VS TILO gebraucht werden. Dazu müsste sich die Gemeinde Tiefgraben zur Hälfte einkaufen, erwidert der Vorsitzende. Lt. GR Lackner sei es notwendig, sich die Container zu sichern, jedoch werde man mit der Gemeinde St. Lorenz über den Erwerb des halben Anteils verhandeln.

**GR Karl Lackner stellt den Antrag**, bei Bedarf den Kinderbetreuungscontainer von der Gemeinde St. Lorenz um € 300,-- netto je Monat zu mieten.

**Beschluss: einstimmig.**

#### **9. Flächenwidmungsplanänderungen/ÖEK; Beschlussfassung**

**FWPL. Änderung Nr. 3.139, Bereich Weißensteinstraße (Wengler)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.152, Bereich Obergaisberg (Stabauer, Leidinger)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.155, Bereich Mühldorfstraße (Buchschartner G.)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.166, Bereich Mondseestraße (Hotel Lackner)**

FWPL. Änderung Nr. 3.139, Bereich Weißensteinstraße (Wengler) – betroffenes Gstk. 832/1 und andere, KG Hof - Umwidmung von „landwirtschaftliches Grünland“ in „Wohngebiet“;

**Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.**

#### **FWPL. Änderung Nr. 3.152, Bereich Obergaisberg (Stabauer, Leidinger)**

Von dieser Planänderung ist die Liegenschaft Obergaisberg Nr. 7 betroffen und es soll durch die Widmung als „bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland“ ein Ausbau des seit vielen Jahren bestehenden Tourismusbetriebes ermöglicht werden. Diese Planungsabsicht wird im Sinne der Standortsicherung ohne grundsätzlichen Einwand aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen. Gemäß der Abteilung für Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird der Anschluss an die Ortskanalisation vorausgesetzt. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Gemeinde die Entsorgung der Schmutzwässer im Änderungsbereich sicherstellt.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.152 zu genehmigen. **Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.155, Bereich Mühldorfstraße (Buchschartner G.) – Teilfläche des Gstk. 777/2 KG Hof, im Ausmaß von rund 90 m<sup>2</sup>; Änderung von dzt. „landwirtschaftliches Grünland“ in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet samt Schutz- oder Pufferzonen im Bauland (Bm und Ff):**

Die ursprünglich geplante Widmungsfläche im Ausmaß von rund 400 m<sup>2</sup> wird entsprechend den fachlichen Stellungnahmen auf rund 90 m<sup>2</sup> reduziert. Unter dieser Voraussetzung wäre eine insgesamt positive Beurteilung der Fachdienststellen (Raumordnung, Naturschutz, Gewässerbezirk) zu erwarten. **Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.155 zu genehmigen. **Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.166, Bereich Mondseestraße (Hotel Lackner) – Teilfläche aus Gstk. 1295/1 KG Hof, im Ausmaß von rund 200 m<sup>2</sup>; Umwidmung von dzt. „Grünland Sonderausweisung – Grünzug Seeufer GZ1“ in „Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr – Errichtung von Gebäuden unzulässig:**

Zum Gegenstand erklärt sich GR Karl Lackner befangen.

Im Zuge einer Vorprüfung (Raumordnung / Naturschutz) wurde eine fachlich positive Beurteilung für die geringfügige strukturelle Ergänzung zum Hotelbestand in Aussicht gestellt.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.166 zu genehmigen. **Beschluss: einstimmig (24 Stimmen, 1 Befangenheit)**

**10. Beschlussfassung über: a) (FWPL. Ä. Nr. 3.106, ÖEK. Ä. Nr. 1.12) die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung von GL in Bauland (D) einer Teilfläche im Ausmaß von rund 6.000 m<sup>2</sup> des Gstk. 1132/3, KG Hof, und b) Finanzierung des Ankaufes, c) den Erwerb durch Kauf der Teilfläche im Ausmaß von ca. 6.000 m<sup>2</sup> aus dem Gstk. 1132/3, KG Hof, durch die Gemeinde Tiefgraben von Herrn Josef Hupf**

Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.106 und der ÖEK. Änderung Nr. 1.12 wäre „Am Gaisberg“ ein Baulandsicherungsmodell für Bürger der Gemeinde Tiefgraben realisierbar. Geplant ist die Umwidmung und Erschließung von rund 6.000 m<sup>2</sup> (ca. 10 Parz.) landw. Grünland in Dorfgebiet bzw. Verkehrsfläche im Bereich der geplanten Wege im Anschluss an den Siedlungsbestand. Infrastrukturell ist der gegenständliche Bereich zur Gänze erschlossen, führt der Vorsitzende aus.

Im Kaufvertragsentwurf ist vorgesehen:

- Ankauf von ca. 6.000 m<sup>2</sup> Bauland Dorfgebiet zum Preis von € 660.000,-- (110,-- €/m<sup>2</sup>); die genaue Baulandfläche ist dann maßgebend für die Zahlung;
- Zahlung 14 Tage nach Rechtswirksamkeit der Widmung in Bauland
- Grundflächen für 7 m breite Straße und Retention sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen
- Baulandfläche steht 100% dem örtlichen Baulandbedarf zur Verfügung

Im VA 2016 sind für den Grundankauf keine Mittel vorgesehen. Es ist daher geplant, die Finanzierung mittels eines Bankdarlehens vorzunehmen.

Im Bau- und Planungsausschuss wurde die Baulandwidmung mit dem weiteren Ausbau der Gaisbergstraße verquickt. Der Ausbau des Gehsteiges und der Engstelle im Bereich der Markt-gemeinde Mondsee auf Höhe des Hauses Moisl muss entsprechend vorangetrieben werden. Das Argument der Straßenverbreiterung gelte lt. Bürgermeister nicht, die Gemeinde Tiefgraben strebe nur die Errichtung eines Gehsteiges zum Schutz der Fußgeher, vor allem der Schulkinder, an. Die Straßenbreite werde sich durch die Sanierung nicht ändern.

GV Christiana Brandtmeier und GR Franz Rakar sehen es als große Chance an, im Anschluss an ein Siedlungsgebiet ein infrastrukturell erschlossenes Bauland für Ortsansässige zu bekommen.

GR Johann Parhammer spricht sich für die Verschärfung der Zuweisungsbedingungen aus, weil sonst die Grundstücke sofort vergriffen sind.

GR Gertrude Strobl erkundigt sich, wie viel der Grund von der Gemeinde kosten werde? Laut Bgm. Dittlbacher müssen die Erschließungskosten eruiert und umgewälzt werden. Insgesamt wird der Wiederverkauf zum Nullsummenspiel für die Gemeinde.



GV Alexander Steinbichler bringt zum Ausdruck, dass die Umwidmung nur unter der Prämisse erfolgen kann, dass die Straße von der B 154 verbessert und ein Gehsteig ausgebaut wird. Dies müsse sichergestellt werden.

**Bürgermeister Dittlbacher stellt den Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK (FWPL. Ä. Nr. 3.106/ ÖEK. Ä. Nr. 1.12) einzuleiten. **Beschluss: einstimmig.**

**Bürgermeister Dittlbacher stellt den Antrag**, den Ankauf der Grundflächen durch ein Darlehen zu finanzieren. **Beschluss: einstimmig.**

**Bürgermeister Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, den Kaufvertrag mit Herrn Josef Hupf, Am Gaisberg, zu genehmigen. **Beschluss: einstimmig.**

#### **11. Flächenwidmungsplanänderungen/ÖEK; Entscheidung über Einleitung**

**FWPL. Änderung Nr. 3.159, ÖEK. Ä.1.14, Bereich Mondseeblickstraße (Landauer)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.160, Bereich Ebnat (Schwertl/Dicker)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.162, Bereich Gaisbergstraße (Hinterstoiber)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.164, ÖEK. Ä. Nr. 1.13, Bereich Schwand (Pichler)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.165, Bereich Am Schlössl (Erholungsfläche Park/Kinderspielplatz)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.167, Bereich Thalgaustraße (Essl)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.168, Bereich Am Priel (A&M Dach, ehem. Tischlerei Lettner)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.169, Bereich Sonnenweg/Moorweg (Widroither)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.170, Bereich Mondseestraße (Spar)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.171, Bereich Am Irrsee (Scheinast/Zeilinger)**

**FWPL. Änderung Nr. 3.159, ÖEK. Ä.1.14, Bereich Mondseeblickstraße (Landauer) - Gstk. 312 und 335/2 je KG Tiefgraben; von dzt. „Grünland LW“ in „Wohngebiet“;**

Herr Andreas Landauer stellt das Ansuchen, die Gstk. 312 und 335/2, je KG Tiefgraben, im Ausmaß von etwa 7.500 m<sup>2</sup> von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" umwidmen zu lassen. Gemäß einer Vorprüfung durch die Vertreter des Landes OÖ Abteilung Raumordnung / Naturschutz ist im gegenständlichen Bereich eine Neuausweisung von Bauland innerhalb der bestehenden ÖEK Grenzen denkbar (~ 2.500m<sup>2</sup> „W“). Infrastrukturell ist die Fläche mit dem öffentlichen Wegenetz, Wasser (WG Riesen) und dem Kanal (RHV Mondsee Irrsee) aufgeschlossen.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Die geplante Umwidmungsfläche ist für den örtlichen Bedarf sicherzustellen.

GV Brandtmeier erkundigt sich, ob eine Vereinbarung zur Sicherung des örtlichen Baulandbedarfes vorliege; dzt. sei das noch nicht der Fall, bis zur Beschlussfassung werde man eine solche anfordern, so der Bürgermeister.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.159) einzuleiten. **Beschluss: einstimmig.**

#### **FWPL. Änderung Nr. 3.160, Bereich „Ebnat“ (Schwertl/Dicker) - Teile des Gstk. 815 KG Tiefgraben; von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“;**

Frau Helga Schwertl stellt das Ansuchen, Teile des Gstk. 815, KG Tiefgraben, im Ausmaß von etwa 1.000 m<sup>2</sup> von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Dorfgebiet" umwidmen zu lassen. Gemäß einer Vorprüfung durch die Vertreter des Landes OÖ Abteilung Raumordnung / Naturschutz ist im gegenständlichen Bereich eine letztmalige Arrondierung von Bauland im maximalen Ausmaß von 700 m<sup>2</sup> denkbar. Zu klären sei jedoch noch die Frage der Wasserversorgung bzw. der Entsorgung der anfallenden Schmutzwässer.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Die Wasserversorgung und die Entsorgung der Schmutzwässer sind zur Beschlussfassung nachzuweisen. Ebenso ist zur Beschlussfassung ein Nachweis zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes zu erbringen.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.160) einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.162, Bereich Gaisbergstraße (Hinterstoiber) – Gstk. 1229/4, KG Hof; von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“;**

Markus Hinterstoiber stellt das Ansuchen, einen Teil des Grundstückes Nr. 1229/4, KG Hof, von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" umwidmen zu lassen. Infrastrukturell ist die beantragte Fläche von etwa 89 m<sup>2</sup> komplett mit einem Kanal, einer Wasserversorgungsanlage sowie einer Wegeanlage aufgeschlossen. Die Bauland-adaptierung soll den bestehenden Bauplatz besser nutzbar machen. Seitens des Ortsplaners ist aufgrund der geringfügigen Erweiterung die Übereinstimmung mit dem gegenständlichen ÖEK gegeben.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Wegen der direkten Nähe zu einer Landwirtschaft empfiehlt der Bauausschuss eine „Dorfgebietswidmung“.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag,** das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.162) einzuleiten. **Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.164, ÖEK. Ä. Nr. 1.13, Bereich „Schwand“ (Pichler) - Teile des Gstk. 415/3 KG Hof; von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“;**

Johann Pichler stellt das Ansuchen, Teile des Gstk. 415/3, KG Hof, im Ausmaß von etwa 1.000 m<sup>2</sup> von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Dorfgebiet" für weichende Erben umwidmen zu lassen. Die von den Kindern mitbewirtschaftete Landwirtschaft befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit und ist aufgrund des bekannten sozialen Härtefalles von wesentlicher Bedeutung.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Infrastrukturell ist die vorliegende Fläche komplett erschlossen, eine letztmalige Arrondierung wird aus hsg. Sicht als vertretbar erachtet und die Einleitung zur Umwidmung in Bauland "Dorfgebiet" einstimmig empfohlen.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag,** das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.164) einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.165, Bereich Am Schlössl (Grünland Sonderausweisung – Spielplatz, Park, Verkehrsfläche/Weg) – Teile des Gstk. 963/2 KG Tiefgraben im Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup>;**

Das Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet. Die bestehende Siedlung im Bereich „Schlössl“ ist ein prosperierender Wohnraum für junge Familien. Aus diesem Grund ist der Bedarf gegeben, Freiräume zum Kennenlernen und Treffen zu schaffen. Zudem soll die Freifläche samt Parkplatz ein Strukturelement zur Gliederung des sonst gleichförmigen Siedlungsraumes darstellen. Nebst der Einbindung der kleinen Kapelle, welche in den Park eingegliedert werden soll, wird der bestehende Durchgang in der Widmung festgehalten und so für die Allgemeinheit gesichert.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Der Bau- und Planungsausschuss unterstützt einstimmig die notwendige Schaffung von Freiraum für die örtliche Bevölkerung und zur Förderung der Erholungswirkung.

GV Brandtmeier fordert, die Spielplatz/Parkfläche größer auszuweisen. Bgm. Dittlbacher erwidert, dass man eine Pufferzone zu den Nachbargrundstücken brauche und die Fläche Bauplatzgröße aufweise. Auch die Pflegekosten müsse man bedenken, wirft GR Johann Parhammer ein. GV Furtner meint ebenfalls, dass die Spielplatz/Parkfläche Fläche fürs Erste ausreiche, wichtig erscheint ihm die Errichtung von Parkplätzen, weil die Kreuzkapelle Ausgangspunkt für Wanderungen ist.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag,** das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.165) einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.167, Bereich Thalgaustraße (Essl) – Gstk. 1248/10 KG Hof; von dzt. „Wohngebiet“ in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) - unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“**

Josef Essl stellt das Ansuchen, das Gstk. 1248/10, KG Hof, im Ausmaß von etwa 308 m<sup>2</sup>, von dzt. "Wohngebiet" in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet" umwidmen zu lassen. Die Änderung soll der Erweiterung und besseren Nutzbarmachung eines Traditionsbetriebes in der Gemeinde dienen.

Gemäß einer Vorprüfung durch die Vertreter des Landes OÖ Abteilung Raumordnung / Naturschutz ist im gegenständlichen Bereich eine Strukturbereinigung denkbar. Jedoch wird für den Falle einer Grabenverlegung auf die voraussichtlich notwendige wasserrechtliche und naturschutzfachliche Bewilligung verwiesen. Infrastrukturell ist die Fläche komplett aufgeschlossen.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Die geplante Umwidmung von dzt. „Wohngebiet“ in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) - unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ stellt eine Strukturbereinigung dar und wird dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag,** das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.167) einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.168, Bereich Am Priel (A&M Dach, ehem. Tischlerei Lettner) – Gstk. 686/1, 686/2, 1311 und 1316 je KG Hof; von dzt. „Betriebsbaugebiet“ in „Mischgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“;**

Die A&M Dach GmbH stellt das Ansuchen, die Grundstücke Nr. 686/1, 686/2, 1311 und 1316, je KG Hof, von "Betriebsbaugebiet" in Bauland "Mischgebiet" umwidmen zu lassen. Infrastrukturell ist die beantragte Fläche von etwa 1.600m<sup>2</sup> komplett aufgeschlossen. Die Strukturanpassung mündet in einer Wohnnutzung.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich ist seit jeher problematisch, aus diesem Grund arbeitet die Gemeinde an einem Verkehrsberuhigungskonzept. Hier soll es mit den umgebenden Grundeigentümern zu Gesprächen wegen einer Verbreiterung der Straße kommen. Im Widmungs- und Bauplatzverfahren ist eine Straßenverbreiterung bis auf mindestens 6 m anzustreben. Die Weganbindung des Bauplatzes ist über eine Zufahrt von Süden her sicherzustellen.

Aufgrund der positiven Vorprüfung durch die Vertreter der Abteilung Raumordnung / Naturschutz kann die Strukturanpassung dem Gemeinderat zur Einleitung und Umwidmung in Bauland „Mischgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“, bei Einhaltung der obigen Bestimmungen, einstimmig empfohlen werden.

GR Gertrude Pöllmann verweist darauf, dass im Umwidmungsbereich der Güterweg Hof eine Engstelle aufweist und kein gesicherter Gehweg besteht. Im Umwidmungsverfahren ist dringend eine Grundabtretung zur Verbesserung der Verkehrssituation (Ausbau Gehsteig, udgl.) herbeizuführen. Die Zufahrt zum Gstk. darf keinesfalls im Kreuzungsbereich, sondern über den GW Punzau bewerkstelligt werden. Auch müsse man sicherstellen, dass auf dem Bauplatz ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, damit das Parken auf der Durchzugsstraße verhindert werde.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag,** das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.168) einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.169, Bereich Sonnenweg / Moorweg (Widloither) – Gstk. 778/9, 778/10, 778/8, 778/11 je KG Hof; Änderung eines Teils der Schutzzone im Bauland auf „nur Nebengebäude zulässig“;**

GV Michael Widloither erklärt sich zum Gegenstand befangen.

Michael Widloither beantragt die Schutzzone auf dem bestehenden Bauland „Wohngebiet“ Gstk. 778/9, 778/10, 778/8, 778/11, je KG Hof, umändern zu lassen. Derzeit befindet sich auf obigen Grundstücken eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünfläche im Bauland) welche, in Absprache mit dem forstfachlichen Sachverständigen der BH Vöcklabruck, bis auf 10 m parallel der nördlichen Grundstücksgrenze auf eine „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – nur die Errichtung von Nebengebäuden möglich“ adaptiert werden kann. Infrastrukturell ist die Bestandswidmung komplett aufgeschlossen.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Aufgrund der positiven Vorprüfung durch die Vertreter der Abteilung Raumordnung und Naturschutz kann die Strukturanpassung dem Gemeinderat zur Einleitung des Verfahrens empfohlen werden.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag,** das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.169) einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig; 24 Stimmen, 1 Befangenheit**

**FWPL. Änderung Nr. 3.170, Bereich Mondseestraße (Spar) – Gstk. 1256/1, 1256/2, 1250/2, 1250/7, 1297 und 1250/6 je KG Hof; Anpassung der GVZ auf 1450 m²;**

Die Geschäftsverkaufsfläche von dzt. 1.100 m² soll auf 1.450 m² im Bereich des bestehenden Baulandes „Geschäftsgebiet mit gemischtem Warenangebot“ Gstk. 1256/1, 1256/2, 1250/2, 1250/7, 1297 und 1250/6, je KG Hof, erweitert werden. Infrastrukturell ist die Bestandswidmung komplett aufgeschlossen. Die geringfügige Erweiterung des Bestandgebäudes soll sich auf der derzeit rechtswirksamen Widmung bewegen, eine Reduktion um 5 Stellplätze ist angedacht.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Der Gewässerbezirk stimmt dem Vorhaben aufgrund der Bestandswidmung zu, unter dem Hinweis, die hochwassergeschützte Gestaltung des Gebäudes bei der Planung in Betracht zu ziehen. Aufgrund der positiven Vorbegutachtungen durch die Vertreter der Abteilung Raumordnung, Naturschutz und Gewässerbezirk kann die Strukturanpassung dem Gemeinderat einstimmig zur Einleitung empfohlen werden.

**Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.170) einzuleiten. **Beschluss: einstimmig.**

**FWPL. Änderung Nr. 3.171, Bereich „Am Irrsee“ (Scheinast/Zeilinger) – EZ 66 KG Hof; Festlegung der Anzahl der Wohnungen auf 9 HWS samt einer „Grünland Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wohnnutzung“;**

Herr Siegfried und Frau Angelika Zeilinger beantragen eine Änderung der Anzahl der zulässigen Wohnungen auf Gstk. 86/2 und 89, EZ 66, je KG Hof.

Das ehemalige landwirtschaftliche Gebäude (nicht aktive LW) soll künftig für eine Wohnnutzung adaptiert werden. Geplant sind 12 Wohneinheiten (hiervon 9 HWS, 2 touristische Nutzungen und 1 NWS) in den Gebäudebeständen (Gstk. 86/2 und 89) samt einer Büronutzung im Gebäude Gstk. 89, KG Hof. Eine Ortskanalisation sowie eine öffentliche Wegeanlage sind vorhanden.

Bau- und Planungsausschusssitzung: Die Nähe zur aktiven Landwirtschaft Gstk. 69/1, KG Hof, sowie die Alleinlage in einem landschaftlich prägenden Raum mit unmittelbarer Nähe zum See bedingt eine Reduktion der beantragten Wohnungsanzahl. Dies vor allem wegen der zu erwartenden Konfliktzonen zwischen der Wohnnutzung, der nebenliegenden Landwirtschaft (Emissionen) und dem höheren Verkehrsaufkommen.

Da jedoch der Bauausschuss einer Nachverdichtung im Sinne der Raumordnung entsprechen möchte, empfiehlt er dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung folgender Widmungsfestlegung auf die Gebäudebestände: „Grünland Sonderausweisung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Gebäude – Wohnnutzung - 9 HWS-Wohnungen samt Büronutzung im Gebäude auf Gstk. 89 in den Gebäudebeständen der Liegenschaft EZ 66, Gstk. 89 und 86/2, je KG Hof“.

GR Gertrude Pöllmann erkundigt sich, ob bei der Liegenschaft ausreichend Parkflächen vorhanden seien, was Bürgermeister Johann Dittlbacher bestätigt. GR Marianne Haider fragt an, wie man vorgehe, wenn die Wohnungen als Nebenwohnsitz genutzt werden würden? GR Johann Maier spricht sich für die Aufstellung von klaren Regeln im Falle der Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude aus. GV Ing. Michael Widlroither ist der Ansicht, dass in landw. Gebäuden viel Platz/Raum zur Verfügung steht und jeder Fall einzeln zu betrachten sei. Viele Faktoren (Gebäudenutzung Umfeld, etc.) können bei einer Umnutzung von ehemaligen landw. Objekten eine Rolle spielen. Man ist sich einig, dass die Nutzung bestehender Gebäude sinnvoll ist und unterstützt daher den Antrag.

**Vizebürgermeister Anton Landauer** führt aus, man habe sich im Ausschuss auf neun Wohnungen zur Deckung des dauernden Wohnbedarfes samt einer Büronutzung im Gebäude auf Gstk. 89 geeinigt und **stellt den Antrag**, das Verfahren zur Änderung der Widmung (FWPL. Ä. Nr. 3.171 für die EZ. 66, 50102 Hof) einzuleiten. **Beschluss: einstimmig;**

**12. Sanierung Kindergarten und Neubau Krabbelstube (n); Grundsatzbeschluss**

GR DI Hans Peter Pfeffer erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen.

Der Kindergarten ist dringend sanierungsbedürftig. Des Weiteren fehlen Räumlichkeiten für die Krabbelstubenbetreuung. Zurzeit ist im Mondseeland der Bedarf von 6 Krabbelstubengruppen (zwei Wagnermühle, je eine St. Lorenz, Franziskanerinnen Mondsee, Zell am Moos, Tiefgraben) gemeindeübergreifend vom Land festgestellt worden.

Tiefgraben ist Zuzugsgemeinde, sodass die Anzahl der Krabbelstubenräume/Gruppenräume zu überdenken ist. Im KIGA Tiefgraben werden dzt. 5 Kindergartengruppen geführt, informiert der Bürgermeister. Der Gemeinde liegt nunmehr ein Grobkonzept für die Sanierung des Kindergartens und den Neubau eines zweigruppigen Krabbelstubengebäudes von Arch. DI Johannes Pfeffer vor, dem die Planung, Ausschreibung und ÖBA vom GV übertragen wurde.

GV Ing. Widlroither findet es sehr positiv, dass ein Bau mit dem heimischen Material Holz geplant ist; die Kinder werden sich in dem Gebäude sehr wohl fühlen.

Der Obmann des Kindergartenausschusses GR Karl Lackner erläutert, dass zwar nur eine Krabbelstube für Tiefgraben festgestellt werde, die Gemeinde allerdings Zuzugsgemeinde sei und demnächst eine ca. 1,5 ha große Baulandfläche bebaut werde. Man müsse daher gleich zweigeschoßig für zwei Krabbelstubenräume planen. Vorgesehen ist, den KIGA-Altbestand aus dem Jahr 1976 einer Generalsanierung zu unterziehen (Fenstertausch, thermisch sanieren, etc.). Nach Fertigstellung des Krabbelstubenneubaus könnten sodann 2 KIGA-Gruppen in die Krabbelstuben für die Dauer der Sanierung umziehen. Im Endausbau würden zwei Krabbelstubengruppen und fünf Kindergartengruppen zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen müssen 2017 über die Bühne gehen, da nur noch bis Ende 2017 Bundesmittel zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt werden.

**GR Karl Lackner stellt den Antrag**, die Sanierung des bestehenden Kindergartens umgehend vorzunehmen und den Neubau eines Krabbelstubengebäudes mit zwei Gruppenräumen in die Wege zu leiten.

**Beschluss: einstimmig (24 Stimmen, 1 Befangenheit).**

### **13. Installierung einer Notarztversorgung im Mondseeland; Beschlussfassung einer Resolution**

Bei der kürzlich stattgefundenen und gut besuchten Diskussionsveranstaltung in der Schlossgalerie Mondsee zum Thema „Ärztliche Versorgung im MSL“ wurde vehement auf das Problem der ärztlichen Versorgung außerhalb der Ordinationsstunden der ansässigen Hausärzte hingewiesen, berichtet der Bürgermeister.

GV Ing. Michael Widlroither führt aus, dass es speziell in den Nachtstunden zu einer ärztlichen Unterversorgung im MSL komme, da ein Hubschraubereinsatz nicht möglich sei. Dazu kommt, dass für den Flachgau eine Notarztstelle gestrichen worden sei, was sich sehr negativ für das MSL auswirke.

**Er stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben nachstehende Resolution beschließen möge:**

*In Notfällen ist es die rasche ärztliche Hilfe, die Leben retten kann. Die geänderten Rahmenbedingungen („HÄND“) haben zu einer deutlichen Reduktion der Notfallversorgung im Bereich des Mondseelandes geführt. Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben fordert daher die OÖ Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Die Stationierung eines Notarztes in den Nachtstunden sowie am Wochenende in Mondsee würde eine deutliche Verbesserung der Situation bringen.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Forderung des Gemeinderates an geeignete Institutionen – insbesondere den Landeshauptmann sowie die Landesregierung – weiterzuleiten.*

**Beschluss: einstimmig;**

### **14. Kindergarten Tiefgraben und VS TILO; Anpassung der Benützungsgebühr für die Bewegungsräume ab 1. 9. 2016**

Bürgermeister Johann Dittlbacher informiert, der Tarif für die Benützung der Bewegungsräume im Kindergarten sowie der Turnhalle der VS TiLo liege seit vielen Jahren unverändert bei € 3,- je Stunde, für die Benützung der Dusche ist je Termin ein Beitrag von € 2,- zu leisten. Eine Anpassung der Tarife sei daher anzudenken, zumal im neuen Kindergarten St. Lorenz € 10,- je angefangener Stunde verrechnet werden.

Nach Ansicht von GR Johann Maier könnte es durch die Neuregelung für Vereine zu Mehrbelastungen kommen. Vereine mit ihren ehrenamtlichen Vertretern sind es aber, die die Kinder und Jugend zum Nulltarif zum Sport bringen.

GR Karl Lackner weist darauf hin, dass der KIGA- und Schulausschuss sich für die Anpassung des Tarifes für die Benützung der Bewegungsräume im Kindergarten Tiefgraben sowie der Turnhalle der VS TiLo ab September auf € 10,-- je angefangener Stunde aussprach. Eine Extragebühr fürs Duschen wird gesondert nicht mehr verrechnet. Den Vereinen werde man im Wege der alljährlichen Förderung einen Teil der Mehrkosten vergüten. Da auch andere Personen / Firmen die Räume nutzen, sei eine Neuregelung gerechtfertigt.

**GR Marina Hofinger stellt den Antrag**, für die Benützung der Bewegungsräume im Kindergarten Tiefgraben sowie der Turnhalle der VS TiLo ab September € 10,-- je angefangener Stunde einzuheben. **Beschluss: einstimmig.**

<p><b>15. a) Am Priel; Erlassung einer 30-km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung, b) Kasten; Erlassung einer 30 km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone)</b></p>
---

**a) Am Priel;**

Bürgermeister Johann Dittlbacher führt aus, im Bereich Am Priel habe es bereits für die Dauer des Kindergartenbetriebes eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben, die nunmehr definitiv bzw. zeitlich unbefristet verordnet werden soll.

GR Gertrude Pöllmann weist darauf hin, dass der GW Hof eine Durchzugsstraße sei und Messungen ergeben haben, dass nicht schneller als 30 km/h gefahren werde. Die Verordnung von 30 km/h sei nicht notwendig. Anrainer DI Frisch stelle seine Fahrzeuge (Wohnwagen, etc.) entlang des GW so ab, dass sie teilweise in die Fahrbahn hineinragen. Das könne nicht sein und müsse seitens der Behörde geahndet werden. Auch sei nicht verständlich, dass Anrainer puppenähnliche Gebilde entlang der Straße aufstellen, um aufmerksam zu machen, dass Kinder aus den Grundstücken herauslaufen könnten. Die Straße sei zum Fahren da und nicht zum Spielen. Jeder vernünftige Autofahrer wird, wie es die StVO fordere, die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anpassen.

GR Karl Lackner meint, dass Polizeikontrollen Wirkung zeigen könnten und plädiert für eine rasche Herstellung eines Gehsteiges.

GR Johann Parhammer setzt sich für die Vermessung der Straßengrundgrenze im Bereich des ehemaligen Kindergartens Am Priel (Haus Frisch) ein. In der Folge soll eine Markierung zur Sichtbarmachung der Straßengrundgrenze hergestellt werden, sodass Falschparker dementsprechend zur Rechenschaft gezogen werden können. Speziell für „Nichtortskundige“ sei eine 30-km/h-Beschränkung ein Zeichen zur besonderen Vorsicht. Auch GR Marina Hofinger und GR Johann Maier halten eine Beschränkung für sehr sinnvoll.

Bürgermeister Dittlbacher plädiert für die Erlassung der 30-km/h-Beschränkung, weil im Falle eines Unfalls der Gemeinde der Vorwurf der Untätigkeit gemacht werde. An der Entschärfung der Engstelle im Bereich des Hauses Lettner werde gearbeitet.

**Er stellt den Antrag**, für den Bereich Am Priel eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Sinne der StVO zu verordnen.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, womit eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h auf folgender Straße erlassen wird:

**GW Hof - Bereich "Am Priel",  
im Bereich der Liegenschaften mit den Hausnummern Am Priel 9 bis 37.**

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen: §§ 43 Abs. 1 lit. b Z.1, 44 und 94 Z.4 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

**Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GR Gertrude Pöllmann**

**b) Kasten:**

Der Vorsitzende informiert, dass der verkehrstechnische Sachverständige in der gutachterlichen Zusammenfassung ausführt, dass die beabsichtigte Zonenbeschränkung ein abgeschlossenes Gebiet betrifft. Es sind keine Durchzugsstraßen mit überregionaler Bedeutung von dieser 30-km/h-Zonenbeschränkung betroffen. Im Hinblick auf das in diesem Bereich befindliche Siedlungsgebiet wird durch diese Maßnahme ein moderates Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeughalter erzeugt. Die 30-km/h-Zonenbeschränkung ist somit zweckmäßig und erforderlich.

GR Franz Emeder meint, 85 % der Verkehrsteilnehmer sind Anrainer der Ringstraße, die keine 30 km/h fahren. GR Daniel Pöllmann spricht sich ebenfalls gegen die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung aus, da die Straßenbenutzer vorwiegend Anrainer sind.

GR Marianne Haider plädiert vehement für die Geschwindigkeitsbeschränkung. Es fahren sehr viele „Fremde“ in die Siedlung, weil die Beschilderung im Kreuzungsbereich bei der Einfahrt in die Siedlung mangelhaft ist. Neben dem Baustellenverkehr finden auch verkehrswirksame Veranstaltungen in der Oedmühle statt. Es gibt in der Siedlung viele Eltern, die Sorge um ihre Kinder haben.

GR Hubert Ehrschwendtner zeigt auf, dass div. Verkehrsteilnehmer die Einfahrt deshalb versehentlich nutzen, weil das Sackgassenschild auf der falschen Seite angebracht ist. Auch sollten die Hecken im Kreuzungsbereich zurückgenommen werden, um die Einsicht in die Kreuzung zu verbessern. Der Straßenverlauf des Güterweges sollte durch eine Markierung sichtbar gemacht werden.

**Bürgermeister Dittlbacher** meint, dass die Verordnung einer 30-km/h-Zone niemandem „weh tut“. Er werde auch mit Herrn Dr. Palzinsky wegen des Parkens im Kreuzungsbereich reden und Abplankungen im Kapellenbereich veranlassen, um die Einsichtigkeit zu verbessern.

**Er stellt den Antrag**, für den Bereich Kasten (Oedmühle) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Kasten = Zone) im Sinne der StVO zu verordnen.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt; 10 Stimmen für den Antrag: Bürgermeister Dittlbacher, Vizebgm. Anton Landauer, GR Johann Parhammer, GV Reinhold Mauritz, GR Gertrude Strobl, GV Gregor Furtner, GR Marianne Haider, GR-Ersatzmitglied Josef Reichl, GV Christiana Brandtmeier, GR Franz Rakar;**

**15 Gegenstimmen = restliche anwesende GR-Mitglieder;**

<p><b>16. Namensgebung für Ortschaft (Bereich Weißer Stein, B 154 Kreisverkehr, Am Priel, Haidermühle, etc.)</b></p>
--

Die Verkehrsabteilung der BH Vöcklabruck hat auf Basis der Feststellungen eines amtlichen Sachverständigen mitgeteilt, für den Bereich „Weißer Stein, B 154 Kreisverkehr, Haidermühle, Am Priel, Mühlendorfstraße, etc.“ ein Ortsgebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung festzulegen.

Mit der Ortsgebietsverordnung wird von Seiten der Experten nicht nur der psychologische Effekt für aufmerksameres Fahren bzw. in Bezug auf die Geschwindigkeit erwartet, die Schaffung des Ortsgebietes ermöglicht auch die Einrichtung eines Schutzweges mit Blinkanlagen bei der Querung der B 154. Damit kann die Sicherheit für Fußgänger, insbesondere für Schüler, deutlich erhöht werden, führt Bürgermeister Johann Dittlbacher aus. Die Namensgebung für das Ortsgebiet wurde in der jüngsten Gemeinderatssitzung bereits angesprochen und auch zustimmend zur Kenntnis genommen, die da lautet: „Tiefgraben“. Die auf mehrere Ortschaften und Straßen mit verschiedenen Namen übergreifende Bezeichnung trägt dazu bei, dass nicht nach jeder Ortschaftsbezeichnung jeweils der Beginn und das Ende der Ortschaft durch eine Ortstafel im Sinne der StVO gekennzeichnet werden muss. Mit der Bezeichnung „Tiefgraben“ wird auch der Gemeindegrenzen im größten Siedlungsbereich der Gemeinde manifestiert.

Vizebgm. Anton Landauer äußert Bedenken gegen den Namen Tiefgraben. Für diesen Bereich wurde vor wenigen Jahren die Bezeichnung „Weißer Stein“ festgelegt. Er halte die Kennzeichnung von Tiefgraben an den Gemeindegrenzen für wichtig und sinnvoll.

Bürgermeister Dittlbacher sieht es als Vorteil, wenn man für einen großen zusammenhängenden Bereich nur einen Ortsgebietsnamen hat. Der Straßenausschuss hat sich eindeutig für den Vorschlag ausgesprochen. Die Maßnahme diene vor allem der Realisierung eines Schutzweges beim Kreisverkehr Weißer Stein (Lagerhaus).

GV Michael Widroither kann der Bezeichnung „Tiefgraben“ an der B 154 etwas abgewinnen, um den Verkehrsteilnehmern zu zeigen, dass sie sich in der Gemeinde Tiefgraben befinden.

Vizebürgermeister Landauer und GR-Ersatzmitglied Manuel Landauer befürchten Komplikationen betreffend den Zuständigkeitsbereich bzw. in Bezug auf die Alarmierung der FF Tiefgraben über das Landesfeuerwehrkommando und plädieren, die Namensgebung nicht zu beschließen.

**Bürgermeister Johann Dittlbacher stellt auf Grund der Beratungen den Antrag auf Vertagung. Beschluss: einstimmig.**

**17. Beschlussfassung einer Resolution an die OÖ. Landesregierung und den OÖ. Landtag betreffend Überarbeitung des Windmasterplanes, das Gemeindegebiet von Tiefgraben der Region Saurüssel als Ausschlussgebiet für die Windkraftanlagen auszuweisen**

Der Vorsitzende erinnert, dass es seitens der ÖBf Bestrebungen gebe, im Gemeindegebiet Tiefgraben, und zwar an der Grenze zur Gemeinde Straß im Attergau, einen Windpark zu errichten. Es hat sich jedoch in zahlreichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen herauskristallisiert, dass die weithin und dominant erkennbaren Windkraftanlagen sich sehr negativ auf das Landschaftsbild im Seengebiet (Mondsee, Irrsee) auswirken werden. Die negativen wirtschaftlichen Folgen für den Tourismus seien absehbar.

**Bürgermeister Dittlbacher stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen und darüber eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel durchführen mit der Frage: „Soll die Resolution an die OÖ. Landesregierung und den Oö. Landtag betreffend Überarbeitung des Windmasterplanes das Gemeindegebiet von Tiefgraben als Ausschlussgebiet für die Windkraftanlagen auszuweisen, beschlossen werden? O Ja O nein

**Resolutionstext:**

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben fordert die Oö. Landesregierung sowie den Oö. Landtag auf, bei der Überarbeitung des Windmasterplanes das gesamte Gemeindegebiet von Tiefgraben als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.“*

Vorerst wird über den Antrag des Bürgermeisters auf geheime Abstimmung des Hauptantrags mittels Handzeichen abgestimmt. **Der Antrag, die Abstimmung über den Hauptantrag geheim durchzuführen, wird einstimmig angenommen.**

**Sodann verliest GR Johann Maier nachstehenden Text:**

„Zum Masterplan der OÖ. Landesregierung bzw. dem Projekt Windpark „Am Saurüssel“ bestehen verschiedene Anschauungsweisen und Meinungen. In unserer Gemeinde gibt es viele Befürworter der sauberen Windenergie, aber auch Gegner, die Bedenken und Sorgen haben, und aus diesen Gründen gegen die Windenergie auftreten.

Der Gemeinderat muss sich sachlich mit dem Thema Windpark auseinandersetzen. Diese sachliche Auseinandersetzung hat bisher weder im Gemeinderat noch im zuständigen Ausschuss stattgefunden. Als Obmann des Energie- und Umweltausschusses verlange ich, dass die Möglichkeit geschaffen wird, das Thema Windmasterplan im Ausschuss zu behandeln, bevor eine Resolution beschlossen wird. Der Gemeinderat von Tiefgraben sollte sich nicht als Instrument einer Gegnerlobby oder Privatinitiative für voreilige Beschlussfassungen missbrauchen lassen. Als Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion sollten wir als Vorbild, mit Verantwortung gegenüber unseren Gemeindebürgern auftreten, und auch nachfolgende Generationen eine gesicherte Zukunft bieten.

Der Masterplan ist ein landesweites Modell zur Umsetzung der Energiewende. Österreich bezahlt wegen Nichteinhaltung der Kyoto-Klimaziele 2013 bereits 600 Mio. Euro. Um Klimaziele einhalten und der Erderwärmung Einhalt gebieten zu können, müssen sich die Gemeindevertreter in allen Gemeinden österreichweit, ausführlich und sachlich korrekt in den zuständigen Gremien damit auseinandersetzen. Wir halten es für unverantwortlich, mit einer vorschnellen Resolution diese Aufgabe einfach nach den Florianiprinzip auf andere Regionen abzuwälzen. Außerdem sollten auch die Chancen für unsere Gemeinde aus dem Windmasterplan eingehend durchleuchtet werden. Risiken und Chancen sollten hierbei sachlich abgewogen werden.“



**Er stellt den Antrag**, eine geheime Abstimmung über die Vertagung des Hauptantrags durchzuführen.

Es werden Stimmzettel mit der Aufschrift „ja / nein“ an die 25 GR-Mitglieder verteilt, die Stimmzettel werden sodann in Nebenräumen geheim ausgefüllt und in eine Urne geworfen.

**Die Auszählung unter Aufsicht des Bürgermeisters und der Fraktionsobleute bringt nachstehendes Ergebnis: 10 Stimmen dafür, 15 Stimmen dagegen. Der Hauptantrag wird somit nicht vertagt.**

In der Folge wird über den Hauptantrag von Bürgermeister Dittlbacher mittels Stimmzettel abgestimmt. Die Fragestellung lautet: „Soll die Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag betreffend Überarbeitung des Windmasterplanes das Gemeindegebiet von Tiefgraben als Ausschlussgebiet für die Windkraftanlagen auszuweisen, beschlossen werden?“

Die Stimmzettel werden von den 25 GR-Mitgliedern in Nebenräumen geheim ausgefüllt und in eine Urne geworfen.

**Die Auszählung unter Aufsicht des Bürgermeisters und der Fraktionsobleute bringt nachstehendes Ergebnis: 14 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen. Der Hauptantrag wurde somit angenommen.**

### **18. Marktgemeinde Mondsee; Abrechnung v. 1. 3. 2016 der Schülerspeisung für 2014 und 2015**

Seitens der Marktgemeinde Mondsee wurde die Abrechnung für die Schülerspeisung 2014 und 2015 vorgelegt. Der Abgang für die Gemeinde Tiefgraben wird mit € 8.263,40 beziffert. Eine Mahlzeit kostet € 3,18. Die Gemeinde Tiefgraben (KIGA, NABE) hebt für ein Essen € 2,80 ein, in Mondsee werden dagegen nur € 2,40 Essensentgelt in den Schulen berechnet. Anpassungen sind bisher gescheitert.

**GV Alexander Steinbichler stellt den Antrag**, den Abgang für die Schülerspeisung 2014 und 2015 entsprechend der Vorschreibung der Marktgemeinde Mondsee v. 1. 3. 2016 zu decken.

**Beschluss: einstimmig.**

### **19. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Asylquartier Mondseeberg 20:**

Das Objekt wird dzt. von der Caritas für rund 15 – 20 Asylwerber/innen adaptiert. Tiefgraben hat somit die 1,5%-Quote erreicht.

#### **Amtshausum- und ausbau:**

Der LRH kritisierte die eklatante Raumnot im GA. Seitens des BDA (Dr. Lettl) ist der Ausbau des Dachraumes denkbar. Auf die behindertengerechte Ausstattung ist Bedacht zu nehmen.

#### **Landesrechnungshofbericht:**

Es gibt in der Verwaltungsgemeinschaft Personalengpässe, die auch durch die Raumnot begründet sind. Auch habe man wegen der ursprünglich geplanten Umsetzung der Viererverwaltungsgemeinschaft die Personalressourcen nicht erhöht. Die Personalkosten liegen in der Verwaltungsgemeinschaft MSL bei 12 % des OH und nicht wie vergleichsweise im OÖ-Schnitt bei 20 %. Die Verwaltung der VWGM ist lt. Landesrechnungshof die günstigste in OÖ.

#### **Wasserkraftwerk Kasten/Bauhof:**

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU fordert die Umsetzung von Fischaufstiegshilfen. Bis 30. 6. 2016 hat die Gemeinde zu entscheiden, ob die Fischaufstiegshilfe errichtet wird, widrigenfalls die wasserr. Bewilligung verfällt und die Anlage rückzubauen ist. Die Finanzierung der Maßnahmen wäre ebenfalls zu klären. Zur Klärung div. Vorfragen (Wirtschaftlichkeitsberechnung, Finanzierung) werden Kosten (ca. € 1.000,-) für eine Expertise anfallen, die sich die Gemeinde leisten sollte. Der GR ist damit einverstanden.

#### **Grubingergründe Nähe Zell am Moos:**

Das gemeindeübergreifende Baulandsicherungsprojekt ist fachlich sehr vielversprechend.

**Bebauung der 5310 GmbH Gründe, Am Weißen Stein**

Kürzlich gab es Gespräche mit der Fa. Kainz Immobilien GmbH, die im Einvernehmen mit der Gemeinde die Planungen vorantreiben will.

**20. Bericht der Ausschüsse****Prüfungsausschuss - Obmann GR Franz Rakar:**

Zwei Sitzungen fanden statt, in einer wurde der RA 2015 geprüft.

**NABE VS TILO:**

Für die nächste Sitzung ist eine Prüfung der Unterlagen betreffend die Leistungen des Familienbundes ein Thema. Die Abrechnungen sind künftig in die Leistungen für die Lernzeit und die außerschulische Betreuung zu trennen. In der Folge soll ein Gespräch mit den Vertretern des Familienbundes initiiert werden.

**Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss - Obmann Vizebgm. Anton Landauer:**

Obmann Landauer verweist auf die Widmungsangelegenheiten der heutigen Sitzung. Das Ansuchen von Frau Dr. Weich (Am Schlössl) wird in absehbarer Zeit behandelt.

**Straßenausschuss - Obmann Bgm. Johann Dittlbacher:****Traktorankauf:**

Der Gemeindefaktor ist 16 Jahre alt. Auf Grund von Reparaturen ist der Ankauf noch 2016 notwendig.

**Steinerhofstraße – Projekt mit Marktgemeinde:**

Seitens der Gemeinde Tiefgaben wird die Umleitung des Verkehrs durch Verkehrsschilder angestrebt; eine Sperre mit Poller etc. muss verhindert werden.

**Gehsteig Weißensteinstraße:**

Kürzlich wurde die Bestandsvermessung abgeschlossen, nunmehr kann die Planung durch DI Römer beginnen. In der Folge müssen die Grundabtretungsverhandlungen durchgeführt werden.

**Straßenumlegung beim Leidinger und Neubau der Zufahrt Grub (Am Gaisberg):**

Mit den Bauarbeiten wird noch im März des Jahres begonnen.

**Bildungs-, Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport- und Kulturausschuss – Obmann GR Karl****Lackner:**

**Umschulungsanträge:** Allen Umschulungsanträgen konnte zugestimmt werden.

**KG-Sanierung und Krabbelstubenneubau**

Die Realisierung der Vorhaben war Thema von div. Besprechungen mit dem Planer DI Pfeffer, der KG-Leitung und im Ausschuss.

**Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss-Obmann GR Johann Maier:**

Keine Sitzung, künftiges Thema: erneuerbare Energie

**Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss – Obmann Gregor Furtner:****Themen:**

- Spielplatz Am Schlössl
- Jugend Rad
- Organisation Jungbürgerfeier
- Integration in die Vereine hinein

**Gesunde Gemeinde:**

VS TILO beteiligt sich mit sechs Klassen am Thema Klima- und Energieregion MSL (Projekt Müllsammelaktion).

**21. Allfälliges**

GV Christiana Brandtmeier, die bei der Jahreshauptversammlung der Union Tiefgraben teilgenommen hat, überbringt den Dank der Union für die gewährten Unterstützungen.

**Windenergie:** GV Ing. Michael Widlroither bringt zum Ausdruck, dass er sich in Bezug auf das Thema Windenergie eine faire und unparteiische Diskussion gewünscht hätte.

**22. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10. 12. 2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 10. 12. 2015 keine Einwendungen eingebracht wurden und stellt den Antrag auf Genehmigung. Beschluss: einstimmig

Bürgermeister Johann Dittlbacher bedankt sich für die geleistete Arbeit, stellt fest, dass die Ausschussarbeit bestens funktioniert und wünscht ein frohes Osterfest.

Ende: 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

**Protokollfertiger:**

ÖVP: Bürgermeister Johann Dittlbacher:

FPÖ: GV Reinhold Mauritz:

SPÖ: GV Christiana Brandtmeier: